



Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der LAG Klosterbezirk Altzella

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen des Regionalbudgets zur Einreichung von Vorhaben auf.

Nr. des Aufrufes:	2-2022-RB KBAZ
Start des Aufrufes:	05. August 2022
Einreichfrist:	15. August 2022
Zugelassene Antragsteller:	Kommunen
Einreichform:	schriftlich als Dokument oder per E-Mail
Einzureichen bei:	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis Tel.: 03431 6082108 oder 03431 6788721 E-Mail: gottwald@klosterbezirk-altzella.de

Inhalt des Aufrufes:

Dieser Aufruf umfasst Anträge zur Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Vorhaben deren Gesamtausgaben 20.000 € Brutto unabhängig von einer etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung nicht übersteigen. Eine Aufteilung von Projekten/Vorhaben zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf richtet sich an Projekte, die folgenden Fördergegenständen GAK Rahmenplan Maßnahmen 3.0 und 4.0 zugeordnet werden können.

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung
- Erhaltung und Gestaltung von öffentlich genutzten Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsieglung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
 - b) in kleine Infrastrukturen,
 - d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
 - e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
 - f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfernumfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

Maßnahme 4.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:

- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen

Höhe des Förderbudgets, das für diesen Aufruf bereitsteht: **47.400,00 €**

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss:	1.600,00 €	Mindestausgaben:	2.000,00 €
Maximaler Zuschuss Kommune:	15.000,00 €	bezogen auf förderfähige Ausgaben:	18.750,00 €

Ausführungszeitraum:

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Es ist im Zeitraum vom 24.08.2022 bis 01.11.2022 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ist der 01.11.2022.

Der ausführliche Aufruf kann bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung eingesehen werden. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen für den Antrag sind veröffentlicht unter <https://www.klosterbezirk-altzella.com/regionalbudget-antragstellung/>.

Beratende Stelle und Ansprechpartner für Auskünfte:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Regionalmanagement LEADER
Niederstriegis
Am Schulweg 1, 04741 Roßwein
Ansprechpartnerin: Gina Gottwald
Tel.: 03431 6082108 und 03431 6788721
E-Mail: gottwald@klosterbezirk-altzella.de


Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Aushang erfolgte

vom _____

bis _____

Stempel/